

Bergführerregeln

1. Am Berg wird grundsätzlich nicht überholt. Wer den Bergführer auch zu Beginn einer Tour überholt, ist für diesen Tag aus dieser Tour ausgeschieden. Für ihn haftet der Bergführer an diesem Tag nicht mehr.
2. Effektives Wandern geschieht bei gleichmäßiger Leistung und wenig Pausen. Das Tempo richtet sich grundsätzlich nach dem schwächsten Tourenmitglied, welches direkt hinter dem Bergführer geht. Das Ende der Gruppe bildet der kräftigste Tourenteilnehmer, der auch durch Rufen den Bergführer auf Probleme hinweisen kann.
3. Sind mehrere Bergführer in der Gruppe, so kann einvernehmlich ein Wechsel des Führenden stattfinden, nicht nur beim Spuren im Schnee. Dies gilt auch, wenn angehende Bergführer noch keine Prüfung abgelegt haben oder gerade eine ablegen.
4. Der Bergführer geht so langsam, dass dabei der Ruhepuls bald und stabil eingestellt ist und ein Erläutern der Wiesenblumen und Gesteinsschichten für die Gäste stattfinden kann - auch und gerade bei Gipfelverzicht.
5. Die Route wird immer so gelegt, dass alle Teilnehmer sie bewältigen können, falls nichts dazwischen kommt. Der Bergführer hat rechtlich die Verantwortung. Deshalb trägt er immer eine Notfall-Apotheke mit sich und muss auch über alle aktuellen medizinischen Leiden seiner Gäste Bescheid wissen. Jeder Teilnehmer hat seine übliche Medizin bei sich dabei. Ein Gast hat ein Recht darauf, dass er nicht überfordert wird. Ein Bergführer hat eventuell auch zusätzliche Handschuhe oder Windjacken im Gepäck. Dies wird vor der Tour geklärt.
6. Es gibt reine Führungen auf Wegen, die der Bergführer auswendig kennt, Führungen nach Landkarte und Tourenbeschreibung oder Wechselführung mit Umkehrmöglichkeit bei Erstbegehungen. Ein Bergführer ist dann ausgebildet, wenn der Alleingang für ihn ungefährlicher, aber weniger interessant erscheint als das Führen von Gästen. Bei keiner Tour gibt es eine Gipfelgarantie oder Recht auf Fernsicht.
7. In den Alpenkarten sind alle Wege eingezeichnet, die schon einmal ein Wanderer überlebt hat. Bei „Notabstiegen“ gibt es mitunter nur eine einzige, historische Begehung, hier kann es leicht zur Bergnot kommen, ihre Nutzung sollte in Rücksprache mit dem Hüttenwirt oder der Bergwacht geschehen, um böse Überraschungen zu vermeiden.
8. Das Werfen mit Steinen und Wurfgeschossen aller Art ist in den Bergen generell untersagt und gilt mitunter als Mordversuch.
9. Das Spielen in Bächen hat ohne Hinterlassen von Staudämmen zu erfolgen, damit im Frühjahr bei der Schneeschmelze kein reißendes Hochwasser entsteht. In Karstgebieten soll kein Stein im Bach verrückt werden. Korrekturen an Bachläufen sind Sache der Einheimischen, die dabei die von Adlern angelegten Schlammwiesen immer wieder trocken legen müssen.
10. Im Hütten- und Gipfelbuch ist vor allem die anstehende Bergfahrt mit Datum und Uhrzeit der Niederschrift einzutragen. Diese Route ist anschließend bindend, weil sonst die Bergwacht keine Chance hat. Abweichungen von dieser Route werden per Funk gemeldet und genehmigt.
11. Das Anlegen von Wegen ist Sache der Einheimischen, das Spuren im Schnee ist Sache der Bergführer. Der Weg wird nur zum Austreten beim Verrichten einer Notdurft verlassen. Diese ist nach 5. Mose 23,13 trittsicher zu bedecken. Alpendost und Steine können Klopapier ersetzen. Tempo-Taschentücher sind für die Berge ungeeignet, weil sie dort viel zu langsam verrotten.
12. Beim Gehen am Berg gibt es keinen Gesprächszwang, sondern die Möglichkeit, gemeinsam die Bergwelt zu erleben.

Anerkennung der Bergführerregeln

Die nachfolgend aufgeführten Personen erkennen die umseitig ausgeführten Bergführerregeln vollständig an und versichern an Eides statt¹ die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu ihrer Person:

Name, Vorname(n)	Ausweis Nummer	Mitgliedsnummer DAV
Gesundheitl. Einschränkung	Übliche Medikation	Ort, Datum, Unterschrift

Name, Vorname(n)	Ausweis Nummer	Mitgliedsnummer DAV
Gesundheitl. Einschränkung	Übliche Medikation	Ort, Datum, Unterschrift

Name, Vorname(n)	Ausweis Nummer	Mitgliedsnummer DAV
Gesundheitl. Einschränkung	Übliche Medikation	Ort, Datum, Unterschrift

Name, Vorname(n)	Ausweis Nummer	Mitgliedsnummer DAV
Gesundheitl. Einschränkung	Übliche Medikation	Ort, Datum, Unterschrift

Name, Vorname(n)	Ausweis Nummer	Mitgliedsnummer DAV
Gesundheitl. Einschränkung	Übliche Medikation	Ort, Datum, Unterschrift

Name, Vorname(n)	Ausweis Nummer	Mitgliedsnummer DAV
Gesundheitl. Einschränkung	Übliche Medikation	Ort, Datum, Unterschrift

¹ mit Bestrafung bei Falschaussage gemäß 5. Mose 19,15-21 unter Berücksichtigung von Matthäus 5,33-37